



uneingeschränkt für die nun bis 2019 geplante Restbetriebsphase, den nachfolgenden Nachbetrieb und den danach vorzunehmenden Abbau.

Zu den Fragen 1 bis 3

Die Fragen 1 bis 3 richten sich direkt an die BKW. Sie sind heute überholt, nachdem die BKW AG am 30. Oktober 2013 entschieden hat, dass die Ausserbetriebnahme per 2019 erfolgen soll.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat hat seine atomkraftkritische Haltung bereits wiederholt und zuletzt mit seinem Gegenvorschlag zur Initiative «Mühleberg vom Netz» unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Nach dem Entscheid des Verwaltungsrats der BKW AG zur Ausserbetriebnahme bis 2019 wird das KKM als erstes Kernkraftwerk der Schweiz abgestellt. Der atomkraftfreie Kanton Bern, als eines der zentralen, mittelfristigen Ziele der kantonalen Energiestrategie 2006, wird Wirklichkeit. Einen Weiterbetrieb des KKM über das Jahr 2022 hinaus, hat der Regierungsrat entschieden abgelehnt.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, gibt aber eine Erklärung ab.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Die Fragen in meiner Interpellation, die ich am 3. Juni 2013 eingereicht habe, sind mittlerweile von den Ereignissen überholt worden. Insbesondere die folgende Antwort nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis: «Nach dem Entscheid des Verwaltungsrats der BKW AG zur Ausserbetriebnahme bis 2019 wird das KKM als erstes Kernkraftwerk der Schweiz abgestellt.» Diese Aussage stammt immerhin von der Mehrheitsaktionärin der Firma. Sie könnte nur noch überholt werden von einem anderen zeitlichen Ereignis, nämlich von der Abstimmung vom 18. Mai über eine Vorverlegung des Stilllegungstermins.